

Konzept „Sichere Fahrräder für Geflüchtete“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Im Rahmen der gelebten Willkommenskultur im Landkreis Potsdam-Mittelmark spielt die sichere Mobilität für unsere neuen Mitmenschen eine prägende Rolle.

Für die Bewohner*innen der Übergangwohnheime in der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf (TKS) sowie auch anderen Standorten im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde ein innovatives Konzept für eine nachhaltige Mobilität entwickelt.

Die Geflüchteten sind für ihre Alltagsmobilität auf kostengünstige Möglichkeiten für den Weg zur Schule und zum Einkauf angewiesen. Fahrräder sind dabei das am besten geeignete Mittel der Wahl, da Fahrräder mit geringen Kosten eine gute Mobilität sicherstellen können.

Die bisherige Praxis der persönlichen Spende von Fahrrädern an die Geflüchteten in den Übergangwohnheimen ist nicht immer nachhaltig, da die gespendeten Fahrräder mit Wechsel der Geflüchteten aus den Übergangwohnheimen i.d.R. nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat deshalb gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) in Kleinmachnow, der Union Sozialer Einrichtungen gGmbH (USE) sowie weiteren Akteuren der Region ein Konzept zur nachhaltigen Mobilität für die Geflüchteten in den Übergangwohnheimen erarbeitet.

1. An Übergangwohnheime gespendete Fahrräder

Eigentümer der für die Bewohner in den Übergangwohnheimen gespendeten Fahrräder ist **grundsätzlich** der Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Daraus folgt:

1. Die Annahme der Fahrradspende ist ausschließlich an den Landkreis vorgesehen.
2. Der Landkreis ist als Träger der Übergangwohnheime bei Übergabe an die Nutzer / Geflüchteten für die Sicherheit der ausgehändigten Fahrräder verantwortlich.
3. Der Landkreis gewährleistet mit Hilfe der Fahrradwerkstatt der Union Sozialer Einrichtungen gGmbH in Kleinmachnow eine fachgerechte Instandsetzung und Sicherheit der Fahrräder vor Übergabe an die Nutzer / Geflüchteten.
4. Die bisher von den Geflüchteten an den Übergangwohnheimen persönlich angenommenen Räder werden bei Instandsetzungsbedarf in das formelle Eigentum des Landkreises übernommen, auch wenn ggf. kein Herkunftsnachweis vorliegt.
5. Die dem Landkreis gespendeten Fahrräder werden mit dem konkreten Standort des Übergangwohnheim codiert (Aufkleber des ADFC mit Schutzfolie) (s.a. <http://www.fa-technik.adfc.de/code/ein>). Als Namenskürzel wird dem Adresscode die Angabe „Lkr.PM“ angegeben.

Für die Standorte der Übergangwohnheime in der Region TKS werden folgende Codes verwendet:

Stahnsdorf I und II, Ruhlsdorfer Str. 90a/b **PM 604 S0124 90b Lkr.PM**

Teltow 1, Potsdamer Str. 5a **PM 616 00509 5a Lkr.PM**

Teltow 2, Potsdamer Str. 5 **PM 616 00509 5 Lkr.PM**

Folgende Codes gelten für die Standorte der Übergangwohnheime außerhalb TKS:

Brück, Gregor-von-Brück-Ring 3 **PM 076 S0902 3 Lkr.PM**

Bad Belzig, Weitzengrunder Weg 21 **PM 020 S0212 21 Lkr.PM**

Beelitz, Am Schwarzen Weg 26 **PM 017 S0404 26 Lkr.PM**

Der Code-Aufkleber wird deutlich sichtbar am senkrechten Holm des Fahrrades angebracht und mit einer Schutzfolie zusätzlich gesichert.

Für die Standorte Teltow 1 / 2 und Stahnsdorf I/II erfolgt eine Codierung bei der Spendenübergabe an die jeweiligen Geflüchteten durch USE.
Bei Bedarf erfolgt dies auch durch ADFC-Mitglieder vor Ort.

6. Der einheitliche Aufkleber wird für alle Klebe-Radcodierungen des ADFC Landesverband Brandenburg verwendet. Durch den Zusatz „Lkr. PM“ wird erkennbar, dass es sich um ein Fahrrad im Eigentum des Landkreises handelt.
7. Alle Fahrräder die gespendet werden, müssen wirtschaftlich instantsetzbar sein und werden nur dann als Spende an den Landkreis zur weiteren Nutzung übernommen. Der Landkreis trägt die Kosten für die notwendigen Reparatursersatzteile.
8. Die Spendenannahme erfolgt in der Region TKS nicht am jeweiligen Übergangswohnheim sondern prinzipiell bei USE in Kleinmachnow. Weitere Annahmestellen sind auf der Internetseite <http://brandenburg.adfc.de/3087> ausgewiesen.
9. Für die Übergangswohnheime außerhalb der Region TKS können sich interessierte Ansprechpartner/Kommunen für die regionale Umsetzung des Konzeptes an die ADFC-Ortsgruppe Kleinmachnow wenden.

2. Persönliche Fahrräder der Geflüchtete

Sollten Geflüchtete bereits ein Fahrrad sich selbst gekauft haben und dazu Nachweise vorlegen, so ist eine Codierung mit dem Standortcode des Übergangswohnsheim nicht sinnvoll.

Es wird analog der bisherigen Berliner Codeversion mit Angabe des Geburtsdatums und einen örtlichen Bezug zur jeweiligen Stadt erzeugt. Der Code bezieht sich nicht auf das Flüchtlingsheim sondern die Meldedaten der Kommune.

PM 616 15.06.2008 VN

Beispiel für PM – Teltow (616) – Geburtstag (15.06.2008) – 1. Buchstabe des Vorname u. des Nachnamen

Diese Einzelcodierung kann von ADFC-Verantwortlichen fallweise an den Übergangswohnheimen in TKS angeboten werden, jedoch ist eine Prüfung der Herkunft/Vorlage Eigentumsnachweis der Fahrräder dabei geboten.

3. Kooperationspartner

Die Umsetzung des Konzeptes bedarf verschiedener Unterstützer, da neben den Akteuren des Landkreises, der Union Sozialer Einrichtungen, dem ADFC Kleinmachnow noch weitere Beteiligte aktive Mitarbeit leisten.

Hierbei sind Transporte, weitere Annahmestellen und Möglichkeiten der Erweiterung des Projekt abzustimmen.

4. Spenden für Projekte im Interesse der sicheren Mobilität der Geflüchteten

Natürlich können statt Fahrradspenden auch Geldspenden für das Projekt „Sichere Fahrräder für Geflüchtete“ angenommen werden:

Spenden können mit dem Verwendungszweck: „Spende Fahrräder für Flüchtlinge“ auf das Vereinskonto des ADFC Landesverband Brandenburg e.V. (IBAN: DE33 1009 0000 1800 4760 00, BIC: BEVODEBB) überwiesen werden.

Die Adresse des Spenders ist für eine Spendenbescheinigung erforderlich.

Stand 17.07.2015